

Drucksache-Nr.: F-XIX/065/2024

**Umnutzung des Nebengebäudes beim Pfarrhaus in Groß Flöthe zu
Wohnzwecken;
Generalermächtigung.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Flöthe	11.03.2024		nicht öffentlich
Gemeinderat Flöthe	11.03.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Flöthe hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 den Beschluss gefasst, das Büro Kniese & Mete Architekten Part mbH, Wolfenbüttel mit den Architektenleistungen für die "Umnutzung des Nebengebäudes beim Pfarrhaus in 38312 Flöthe OT Groß Flöthe zu Wohnzwecken" zu beauftragen.

Der Bauantrag wurde vom Büro Kniese & Mete Architekten Part mbH ausgearbeitet und im Oktober 2023 bei der zuständigen Bauaufsicht eingereicht.

Die Maßnahme "Umnutzung des Nebengebäudes beim Pfarrhaus in 38312 Flöthe OT Groß Flöthe zu Wohnzwecken" müssen laut des Zuwendungsbescheide des Amtes für regionale Landentwicklung Braunschweig bis zum 30.04.2025 umgesetzt sein.

Um in keinen zeitlichen Verzug bei der Ausführung zu geraten, ist es erforderlich, den Bürgermeister zu ermächtigen, sämtliche weiteren, erforderlichen Verfahrensschritte, Anträge und Aufträge, welche die Maßnahme betreffen, durchführen zu dürfen.

Die Ausschreibungen der Hauptgewerke werden zurzeit vorbereitet und sobald die Baugenehmigung vorliegt, ausgeführt. Die Auftragsvergabe erfolgt an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter.

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird regelmäßig über die Auftragsvergaben und den Baufortschritt unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Verfahrensschritte, Anträge und Auftragsvergaben, die für eine pünktliche Umsetzung der Maßnahme "Umnutzung des Nebengebäudes beim Pfarrhaus in 38312 Flöthe OT Groß Flöthe zu Wohnzwecken" umzusetzen sind, durchzuführen.**

gez. Lehmberg

Anlagen: Keine